

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER
Herr Stampf
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Drucksache 2006/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bebauungsplan KRV
"Wohnquartier Liebnechtstraße"; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Ist der Ratsbeschluss 1587/14 vom 03.03.2016, Bebauungsplan KRV668
"Wohnquartier Liebnechtstraße" - Aufstellungsbeschluss, Billigung der
Machbarkeitsstudie Geschosswohnungsbau als Vorentwurf und frühzeitige
Beteiligung der Öffentlichkeit, noch gültig?"**

Der o. g. Stadtratsbeschluss ist weiterhin gültig. An der städtebaulichen Konzeption hat sich insoweit nichts geändert. Ein Aufhebungsbeschluss hierzu wurde nicht gefasst.

Der Bebauungsplan soll aus Sicht der Stadtverwaltung zu gegebener Zeit mit einem vorgeschalteten Wettbewerbsverfahren nach RPW2013 weitergeführt werden, sobald die Bauherrenschaft geklärt ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein